

Durchführungsbestimmungen zu den Juniorenspielen im Kreis Gütersloh

Saison 24/25

Wenn nicht anders geregelt gelten die Satzung und Ordnungen sowie Durchführungsbestimmungen des Verbandes.

Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss. Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Teilnehmerzahl - Staffelstärke- sowie die Auf- und Abstiegsregelung nehmen die Spielleitenden Stellen des Kreises unanfechtbar vor.

Einteilungen über die Findungsrunden und weiterführenden Klasseneinteilungen werden in gesonderter Form veröffentlicht.

Die Durchführungsbestimmungen für den Hallenspielbetrieb werden ebenfalls in gesonderter Form veröffentlicht.

Das gilt auch für Sonderbestimmungen für den kreislichen Spielbetrieb, insbesondere für den Kinderfussball und ergänzende Bestimmungen für den Mädchenfussball.

Spielbetrieb

Regelspieltag für Jugendspiele im Kreis Gütersloh ist der Samstag. Hierfür gelten für Spiele mit amtlichem Schiedsrichter folgende Anstoßzeiten:

C-Jgd. 13.00 Uhr

B-Jgd, 15.00 Uhr

A-Jgd. 17.00 Uhr

Abweichende Regelspieltage bzw. Anstoßzeiten können bis 14 Tage vor **Saisonbeginn** über den Koordinator Spielbetrieb, Udo Grimm, beantragt werden. Es werden nur Anträge über das e-Postfach berücksichtigt. Ausgenommen hiervon ist bei D- und C-Jugend/-innen der Montag, dieser bleibt vorbehaltlich frei für Auswahltraining und Auswahlspiele. Sondergenehmigungen kann nur der Staffelleiter in Verbindung mit dem Koordinator Talentsichtung erteilen.

Spiele mit nicht amtlichem Schiedsrichter werden im DFBnet mit Wunschanstosszeiten bzw. Platzhaltern angesetzt. Die Eingabe der tatsächlichen Anstoßzeiten erfolgt durch die Vereine (Beachtung der 10- Tagefrist)
Grundsätzlich können alle Spiele vor- bzw. nachverlegt werden, im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter Berücksichtigung des ordnungsgemäß gestellten Spielverlegungsantrages über das DFBnet (alle anderen Antragsformen werden nicht bearbeitet).

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das

DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet

Nachholspiele, wenn keine zeitnahe (5 Tage-Frist) Einigung unter den Spielpartnern vorliegt, werden durch den Staffelleiter unverzüglich im DFBnet angesetzt.

Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung an Werktagen (Dienstag/Mittwoch/Donnerstag) möglich.

Spiele, die für die Meisterschaft/Findung von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären. **In begründeten Ausnahmefällen kann der KJA die für Auf- oder Abstieg bedeutsamen Spiele auch vorverlegen.** Unter Beachtung des § 20a Nr. 5 JSpO/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz entsprechend §20a Nr. 4, JSpO/WFLV. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so findet ein Entscheidungsspiel statt (für die Findung sind gesonderte Bestimmungen erlassen).

Kurzfristige Spielabsagen, am Spieltag und Vortag, werden nicht mehr durch den Staffelleiter akzeptiert (Spielwertung = Nichtantritt). Über begründete Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Ebenfalls ausgenommen sind Spielabsagen aufgrund Unspielbarkeit des Platzes.

Endgültige Spielabsagen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Spielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag – beim zuständigen Staffelleiter per Anruf zu melden. Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntwerden die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und die spielleitende Stelle zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, sofern der Staffelleiter die Absage nicht schon vorher eingestellt hat.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WFLV-Spielklassen).

Das gleiche gilt für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesem Fall frühzeitig beim Staffelleiter anzurufen und bei Zustimmung sofort den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens, bei Spielen mit amtlichem Schiedsrichter, diesen zu informieren hat.

Alle Entscheidungen trifft der Staffelleiter.

Spielberichte

Für alle kreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler*innennamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler*innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftenverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der*die SR*in hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im Spielbericht zu vermerken.

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachnamen(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Sollte aus technischen Gründen kein Spielbericht über das DFBnet erzeugt werden können ist ein Papierspielbericht zu erstellen

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm) bzw. unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Schiedsrichter*innenansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten.

Für alle Spiele, zu denen keine SRA angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nichtneutrale*n SRA zu stellen. Diese*r nichtneutrale SRA muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SRA tätig sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachnamen(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Fair-Play und Zuschauer

Zuschauer haben sich bei Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur dem Trainer und Betreuer der beiden Mannschaften gestattet (max. 3 Personen). Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis D-Junioren/-innen. Der Aufenthalt hinter der Torauslinie ist nicht gestattet. Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 € belegt. Die Mitglieder des KJA werden entsprechende Kontrollen durchführen. Die Heimmannschaft ist für Überwachung dieser Bestimmungen verpflichtet. Für den Bereich der G- und F-Junioren Staffeln gelten die Regeln der Fair-Play- Liga. Diese Fair-Play-Regeln werden den Trainern auf dem Staffeltag in einer Schulungsveranstaltung vorgestellt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeld-rand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Allgemein

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den "Offiziellen Mitteilungen" (OM Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen. Das DFBnet-Postfach ist regelmäßig auf neue Inhalte zu überprüfen, alle Nachrichten sind zeitnah zu bearbeiten.

Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach im DFBnet zu versenden.

Ebenso ist jeglicher andere Schriftverkehr grundsätzlich über das DFBnet- Postfach abzuwickeln.

Sonderbestimmungen

DFB-Stopp-Konzept

Der FLVW beteiligt sich mit Beginn des Spieljahres 2024/2025 an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen kreislichen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

So funktioniert das „DFB-STOPP-Konzept“:

Der/die Schiedsrichter*in unterbricht das Spiel. Der/die Schiedsrichter*in gibt ein Zeichen, in dem Fall ein Kreuzen der Arme über den Kopf, und zeigt dann mit beiden Armen waagrecht jeweils in die zwei Strafräume. Wird das „STOPP-KONZEPT“ wegen äußerer Einflüsse angewandt, wenn z. B. von Zuschauenden Ausschreitungen ausgehen, dann schickt der/die Schiedsrichter*in die Teams nicht in ihre jeweiligen Strafräume; hierzu entfällt das Zeigen auf die Strafräume. Dies ist nur der Fall, wenn es um eine Eskalation unter den am Spiel Beteiligten handelt.

Nachdem beide Mannschaften in ihren Strafräumen sind, bittet der/die Schiedsrichter*in die

Trainer*inne

n, zu ihm/ihr in den Mittelkreis zu kommen. Alle anderen Team-offiziellen und Auswechselspieler*innen bleiben an der Auswechselbank.

Kapitänsdialog

Nach einer Entscheidung mit potenziell spielentscheidendem Charakter und möglichem Informationsbedarf zeigt der/die Schiedsrichter*in mit waagrecht ausgestrecktem Arm an, dass die Spieler*innen auf einer Mindestdistanz von 4 Metern bleiben sollen. Nur der/die Spielführer*in darf sich nähern und den/die Schiedsrichter*in ansprechen. Ist der/die Spielführer*in der/die Torwart*in, so muss dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn ein*e Feldspieler*in genannt werden, der den/die Unparteiische/n ansprechen kann, falls sich weiter entfernt eine strittige Szene ereignet.

Kinderfussball

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der "Philosophie-Kinderfußball" (hier oder unter Neue Spielformen – Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW)) maßgebend.

Gemäß § 16 (16) JSPO/WDFV und auf Grundlage der Beschlüsse des FLVW-Jugendbeirates (ß2/2023 und 02/2024) ist für jeglichen Spielbetrieb in den Altersklassen der E-, F- und G-Junior*innen das FLVW-Regelwerk für Kinderfußball ([hier](#) oder unter [Spielregeln und Organisation - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) anzuwenden.

Kreisjugendausschuss K34

Gütersloh/Verl, 01.08.2024

Jürgen Tönsfeuerborn
(VKJA)

Udo Grimm
(Koordinator Spielbetrieb)